

# Deklaration Erdarbeiten

Dieses Formular ist nach § 51 PBV jedem Baugesuch beizulegen, bei dem Aushub oder Bodenaushub anfallt, auch wenn dieser vor Ort verbleibt.

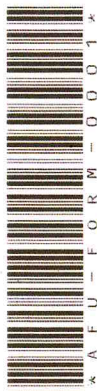
## Bauherrschaft

### Angaben zum Bauvorhaben

Adresse Parzelle Nr. 5039 PLZ/Ort Parzelle Nr. 5039  
Politische Gemeinde Erlen Parzelle Nr. Parzelle Nr. 5039  
Landeskoordinaten 2'735'460 / 1'268'662

### Volumenangaben<sup>1</sup>

Oberboden 700 m<sup>3</sup> und Unterboden 350 m<sup>3</sup> und Aushub 2'300 m<sup>3</sup>  
davon verbleiben:  
Oberboden 700 m<sup>3</sup> und Unterboden 0 m<sup>3</sup> und Aushub 150 m<sup>3</sup>

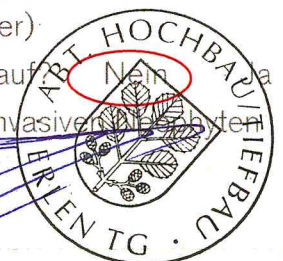


1. Ist das Areal im Kataster der belasteten Standorte (KbS)<sup>2</sup> oder in der Hinweiskarte Bodenbelastungen (HKB)<sup>2</sup> eingetragen? ☒ Nein ☐ Ja
2. Ist für die Bauparzelle eine der nachstehenden Angaben zutreffend? ☒ Nein ☐ Ja  
Frühere Auffüllung, die nicht in einem der unter Ziffer 1 genannten Verzeichnisse enthalten ist  
Aktueller oder ehemaliger Betriebs- oder Unfallstandort, der nicht in einem der unter Ziff. 1 genannten Verzeichnisse enthalten ist  
Frühere oder aktuelle Nutzung als Schreber-/Familiengarten oder Gärtnerei  
Nahbereich (10 m) korrosionsgeschützter Metallkonstruktionen (Brücken, Masten, Tanks etc  
Einsatz oder Ablagerung schadstoffhaltiger und/oder wassergefährdender Stoffe und Abfälle  
Das Areal diente als Brandstelle resp. es gab einen Brandfall  
Andere Belastungshinweise (z. B. aufgrund von Untersuchungen):
3. Ist erkennbar oder bekannt, dass das Material verschmutzt ist? ☒ Nein ☐ Ja  
Es wurden Verfärbungen oder Gerüche festgestellt  
Es gibt Stellen, an denen verfärbtes oder schlecht riechendes Wasser austritt
4. Befinden sich auf der Bauparzelle invasive Neophyten<sup>3</sup> oder problematische Ackerkräuter?<sup>3</sup> ☒ Nein ☐ Ja  
a) Welche Pflanzen kommen vor?  
Asiatische Knötericharten (Reynoutria spp.)  
Essigbaum (Rhus typhina)  
Schmalblättriges Greiskraut (Senecio inaequidens)  
Erdmandelgras  
Andere invasive Neophyten:  
unerwünschte Ackerkräuter (z. B. Ackerkratzdistel, giftige Kreuzkräuter)  
b) Treten die Pflanzen innerhalb oder unmittelbar neben dem Bauvorhaben auf? ☒ Nein ☐ Ja  
**falls ja:** Bitte Übersichtsplan und Fotos mit Parzelle und Standort der invasiven Neophyten oder unerwünschten Ackerkräutern beilegen.

Ort/Datum Erlen, 09.09.2016

Unterschrift

*[Handwritten signature]*





## Gemeindebestätigung

Bauparzelle in KbS oder HKB eingetragen oder Problempflanzen vorhanden? ☒ Nein ☐ Ja

KbS-Register-Nr.:

Belastungshinweis Boden:

Bemerkungen:

Ort/Datum: Erlen, 22.03.2026

Unterschrift: D. H.



**Deklaration bitte immer mit dem Baugesuch an die Baugesuchszentrale weiterleiten!**

**Bestätigung Kanton** (Amt für Umwelt)

Baugesuch-Nr. 2026.03-146 (2. Zirkel)

☒ Keine Belastungshinweise

☒ bitte separate Stellungnahme(n) beachten

Bemerkungen: Kein HKB, Stellungnahme vom 13.04.2026 bleibt gültig.

Ort/Datum: Frauenfeld, 22.07.2026

Unterschrift: H. Stum

AMT FÜR UMWELT  
des Kantons Thurgau  
8510 Frauenfeld

## Erläuterungen

Das Formular Deklaration für Erdarbeiten ist **jedem** Baugesuch beizulegen, bei dem Aushub<sup>1</sup> oder Bodenaushub<sup>1</sup> anfällt. Damit soll sichergestellt werden, dass verschmutztes Material ordnungsgemäss entsorgt wird und unbelastete Flächen nicht mit Abfällen oder Problempflanzen belastet werden.

Unter **Boden** versteht man die oberste Erdschicht, in der Pflanzen wachsen können, also den Oberboden (Humus) und den Unterboden (Stockerde, Mutterboden). In der Regel umfasst der Boden circa den obersten Meter. **Aushub** stammt dagegen aus dem unbelebten Untergrund. Die Unterscheidung der Begriffe ist wichtig, da für sie unterschiedliche Verordnungen gelten. Die Angaben dienen der kantonalen Abfallplanung.

<sup>2</sup> Standorte, die mit Abfällen im Untergrund belastet sind, werden in einem öffentlichen **Kataster der belasteten Standorte (KbS)** geführt (siehe <https://geoinformation.tg.ch/thurgis/geotgch.html/1861>). Auskünfte können direkt beim AfU eingeholt werden. Hierzu ist eine Vollmacht des Grundeigentümers erforderlich (Formular siehe [www.umwelt.tg.ch](http://www.umwelt.tg.ch) > Abfall und Boden > Downloads Altlasten **Vollmacht-Einsichtnahme-KbS\_HKB**). Hinweise auf Belastungen des Bodens sind in der öffentlichen **Hinweiskarte Bodenbelastungen (HKB)** erfasst (siehe <https://geoinformation.tg.ch/thurgis/geotgch.html/1861>).

<sup>3</sup> Unter invasiven **Neophyten** werden gebietsfremde Pflanzen verstanden, die sich auf problematische Weise verbreiten und dadurch Schäden verursachen können (siehe [www.umwelt.tg.ch/neobiota](http://www.umwelt.tg.ch/neobiota)). **Unerwünschte Ackerkräuter** können bei Bodenverschiebungen ebenfalls problematisch werden. In jeder Gemeinde gibt es eine **Ansprechperson** zum Thema Neophyten.

Dieses Formular kann unter [www.umwelt.tg.ch](http://www.umwelt.tg.ch) > Abfall und Boden > Boden > Downloads Boden heruntergeladen werden.

## Weitere Informationen

Amt für Umwelt, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld

Tel.: 058 345 51 51 | Email: [umweltafu@tg.ch](mailto:umweltafu@tg.ch) | Website: [www.umwelt.tg.ch](http://www.umwelt.tg.ch) > Abfall und Boden > Boden

## Rechtliche Grundlagen:

Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) und die darauf abgestützten Verordnungen: Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBö); Altlasten-Verordnung (AltV); Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA); Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV); Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (FrSV); Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz) des Kantons Thurgau; Verordnung des Regierungsrates zum Planungs- und Baugesetz (PBV).



April 2025